

BEKANNTMACHUNG

Für den Bebauungsplan Nr. 251 für den Ortsteil Siglfing wird gemäß § 16 BauGB die Veränderungssperre als folgende Satzung beschlossen:

Satzung

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt die Stadt Erding folgende Satzung einer Veränderungssperre:

§ 1

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 251 für den Ortsteil Siglfing wurde eine Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich ist in beiliegender Skizze schwarz umrandet.

§ 2

Zur Sicherung der Planung dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen der Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.



Max Gotz
Oberbürgermeister

In Aushang:

an der Amtstafel Rathaus

angeheftet am: 11.07.2024

abgenommen am: 13.08.2024



Lageplan Übersicht M 1 : 5000